



Bern, 15. März 2024

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Wirksamkeitsbericht 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 15. März 2024 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Wirksamkeitsbericht 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis

1. Juli 2024.

Das Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG; SR 613.2) sieht vor, dass der Bundesrat periodisch über den Vollzug und die Wirkung des neuen Finanzausgleichs Bericht erstattet. Mit dem vorliegenden Wirksamkeitsbericht legt der Bundesrat die Ergebnisse zur Wirksamkeit und zum Vollzug des Finanzausgleichs vor. Die Arbeiten am Wirksamkeitsbericht wurden von einer paritätisch aus Bundes- und Kantonsvertretern zusammengesetzten Fachgruppe begleitet.

Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Ziele in der untersuchten Periode grossmehrheitlich erreicht wurden und das System gut funktioniert hat. Aus diesem Grund schlägt der Bundesrat mit dem vorliegenden Bericht keine Anpassungen des FiLaG vor.

Wir laden Sie ein, zu den Ausführungen im Wirksamkeitsbericht und zu den gestellten Fragen Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

<https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#EFD>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine**



Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

finanzausgleich@efv.admin.ch

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen unsererseits bitten wir Sie, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Werner Weber, EFV, Leiter Sektion Finanzausgleich (058 462 97 61; werner.weber@efv.admin.ch) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin